

Signatur: 2025.SR.0381
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Dominique Hodel (SP), Shasime Osmani (SP)
Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Fuat Köçer, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Monique Iseli, Nora Krummen, Judith Schenk, Valentina Achermann, Helin Genis, Gourab Bhowal, Dominic Nellen, Mehmet Özdemir, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger, Dominik Fitze, Szabolcs Mihályi
Einreichdatum: 20. November 2025

Interpellation: Neue Hotline-Struktur zur Unterstützung von Betroffenen in häuslicher Gewalt

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie plant die Stadt Bern, die Bevölkerung über die neue Hotline-Struktur zu informieren und sicherzustellen, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Angehörigen wissen, wie sie Hilfe erhalten können?
2. Welche speziellen Massnahmen nebst der Hotline sind in der Stadt Bern vorgesehen, um sicherzustellen, dass Frauen in akuten Krisensituationen schnell und effektiv Hilfe erhalten können, wenn sie die Polizei nicht involvieren wollen?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Hotline auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel Sprachbarrieren oder Einschränkungen zugänglich ist?
4. Wie wird die Stadt die Wirksamkeit der neuen Hotline-Struktur in Bern überwachen und evaluieren?
5. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Mitarbeitenden der Hotline spezifisch geschult sind im Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt, insbesondere in akuten Gefährdungssituationen?
6. Umfasst dies Schulungen zu Risikoerkennung, Beweissicherung und zum Vorgehen bei akuter Gefahr (z.B. physischer Angriff, Drohung, Nachstellung)?
7. Werden die Mitarbeitenden befähigt, Plätze in Frauenhäusern oder anderen Schutzunterkünften direkt zu organisieren?
8. Welche Konzepte bestehen für den Umgang mit Tätern, die sich noch in der Wohnung oder im direkten Umfeld der Betroffenen befinden?
9. Wie wird Supervision die fachliche Weiterbildung für die Hotline-Mitarbeitenden gewährleistet, um Sekundärtraumatisierung zu verhindern?
10. Welche Qualitätsstandards (z. B. Opferhilfe-Richtlinien, Istanbul-Konvention, Genderkompetenz) werden der Stadt Bern zufolge verbindlich angewendet

Begründung

Die Hotline AppElle leistete unverzichtbare Unterstützung für Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, sowie für deren Kinder und Fachpersonen. Sie bot rund um die Uhr Opferhilfe-Beratung, Informationen zu Notunterkünften und Schutzmassnahmen. Diese Hotline wurde von der Dachorganisation Frauenhäuser Kanton Bern geleitet und von erfahrenen Expert*innen betreut. Seit ihrer Gründung im Jahr 2019 hat die Hotline über 13' 402 Anrufe entgegengenommen, darunter über 2'797 im Jahr 2024. Ihre Arbeit ist entscheidend für den Schutz von Gewalt betroffenen Personen.

Der Kanton hat jedoch beschlossen, die Hotline am 1. November 2025 abzuschalten und durch ein neues Modell zu ersetzen. Ab diesem Datum wird die Telefonlinie während der Bürozeiten von der «Opferhilfe Bern» und ausserhalb von der «Dargebotenen Hand», die auf ehrenamtliche Mitarbeitende setzt, betreut. Dieses neue Modell wird von vielen als unzureichend niederschwellig angesehen. Angesichts der alarmierenden Zahl von 28 Feminiziden in der Schweiz in diesem Jahr ist es unerlässlich, dass Betroffene schnell Hilfe erhalten können. Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme zur Hotline können in akuten Krisensituationen fatale Folgen haben.

Die Stadt Bern trägt eine klare Verantwortung, die Bevölkerung über die neue Hotline-Struktur umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass alle Zielgruppen, insbesondere die vulnerabelsten, angemessene Unterstützung erhalten. Gemäss der Istanbul-Konvention hat die Stadt die Verpflichtung, jedem Menschen den Zugang zu niedrigschwelligen und barrierefreien Hilfsangeboten zu garantieren. Dies schliesst die Berücksichtigung von Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden und besonderen Bedürfnissen ein.

Durch gezielte präventive Massnahmen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann die Stadt Bern aktiv zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt beitragen und das Wohl aller Bürger*innen gewährleisten. Es ist unerlässlich, dass die Stadt die notwendigen Ressourcen bereitstellt und die enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen intensiviert, um eine effektive Unterstützung für alle Betroffenen sicherzustellen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.